



**Punkt 2:** Feststellung der Tagesordnung

Verwaltungsseitig wird TOP 16 „Dorferneuerung Dögerode/Wiershausen; Ergänzung Dorferneuerungsplan (Drucksache-Nr.: 074/2019)“ von der Tagesordnung zurückgezogen. Es ist eine nochmalige Beratung im nächsten Verwaltungsausschuss und eine abschließende Beratung im Rat zusammen mit dem Haushaltsplan 2020 im Januar 2020 vorgesehen.

Zum Thema „Dorferneuerung Dögerode/Wiershausen“ weist Herr Meuschke darauf hin, dass bei der Beratung im Verwaltungsausschuss nochmals über den dazu im Ausschuss für Gemeindeentwicklung gefassten Beschluss gesprochen werden soll. Mehrere Ratsmitglieder haben die Beschlussfassung anders in Erinnerung.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der o.a. Änderung festgestellt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 3:** Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte

Es besteht Einvernehmen, dass keine Punkte aus dem öffentlichen Teil in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

**Punkt 4 :** Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 26.09.2019**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 26.09.2019 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis:15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Punkt 5:** Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Da Bürgermeister Meyer krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird von Herrn Bohnsack berichtet.

**Ausbau BAB 7**

Gemäß Mitteilung der ARGE CJV A 7 werden zeitgleich die Brückenbauwerke Oldenroder Straße, Neue Krug und Hasenanger gesperrt werden. Aufgrund technologischer Zwänge können die Bauwerke nicht durchfahrbar gestaltet werden. Die Begehbarkeit sollte noch geprüft werden.

Der Verkehr soll über das Brückenbauwerk Heersiek erfolgen. Hierzu ist eine Erüchtigung und Verbreiterung der Straßen und Wege erforderlich. Entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden. Aufgrund der geänderten Verkehrsführung wird seitens der Gemeinde die Beweissicherung für folgende zusätzliche Straßen gefordert:

Düderode/Oldenrode  
Oldershausen

Heersiek, Kahlbergstraße, Obere Straße, Nottgasse  
Oldwardstraße, Schlossstraße, Parkstraße bis L 525

Des Weiteren wird die Durchführung einer Infoveranstaltung für die Bürger gefordert.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des geplanten Gewerbeparks Kalefeld ist inzwischen geprüft worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wird in der Zeit vom 03.12.2019 bis zum 10.01.2020 (1 Monat und eine Woche länger aufgrund der Feiertage) durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt am 25.11.2019.

Danach erfolgt die Erarbeitung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung für die anschließende Beratung in den Gemeindegremien.

### **Kanalertüchtigung BW 2064 Brücke im Bereich Gaslager**

Cirka 2/3 der Leitungsanlage sind bereits ertüchtigt. Die Gesamtmaßnahme soll bis Ende November abgeschlossen sein.

### **Deckenerneuerung L 525 von Oldershausen bis Willershausen (Kreuzung K 602 Fürst-Wilrich-Straße ca. 20 m vor Brücke bei Bosch)**

Mitteilung NLStbV Gandersheim vom 21.11.2019:

Ab 25.11.2019 halbseitige Sperrung mit Ampelanlage (Auswechseln von Gossensteinen).

Zwischen 03.12. und 05.12.2019 Vollsperrung (Fräsarbeiten und Deckeneinbau). Kreuzung zur K 602 und Brücke bei Bosch weiterhin befahrbar.

Ab 06.12.2019 wird Vollsperrung aufgehoben. Alles wieder befahrbar.

### **Kooperationsvereinbarung Leineverband**

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Leineverband ist unterzeichnet. Der Vertrag mit dem Umweltministerium wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Ein Termin steht jedoch noch nicht fest.

### **Abrechnung Straßenausbaubeiträge Gandersheimer Straße, Sebexen**

Am 22.10.2019 fand eine Anliegerversammlung zur Gandersheimer Straße in Sebexen statt. Die sehr gegensätzlichen Standpunkte wurden ausgetauscht. Seitens der Anlieger wurde mehrfach Kritik an den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen geäußert, die die Grundlage dafür sind, dass Anliegerbeiträge in dieser Höhe anfallen. Eine Abrechnung kann frühestens in 2021 (Flurbereinigungsverfahren) erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag der CDU/Grüne-Gruppe unter TOP 9 hingewiesen.

### **Schulentwicklungsplanung**

Die neueste Schulanfängerliste liegt vor und ist allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Wie der Prognose entnommen werden kann, wird der Raumbedarf in Echte künftig ausreichen.

### **Schulsozialarbeit GS Altes Amt**

Der Grundschule Altes Amt wurde vom Land ab dem Schuljahr 2020/21 eine halbe Stelle „Schulsozialarbeit“ zugestanden. Die Ausschreibung wird Anfang 2020 durch die Landesschulbehörde vorgenommen.

### **Digital-Pakt Schule**

Mit der Grundschule Altes Amt ist dazu Kontakt aufgenommen worden. Es folgen weitere Gespräche. Zunächst muss seitens der Schule eine Konzeption zur Umsetzung entwickelt werden.

### **Einführung eines Ratsinformationssystems**

Um eine Verbesserung der Ratsarbeit insbesondere in Bezug auf die Übersendung von Einladungen und Vorlagen vorzunehmen, wird derzeit das „Allris-System“ eingeführt. Der Landkreis Northeim und andere Kommunen im Landkreis

nutzen dieses System auch. Die Einführung soll zum 01.01.2020 erfolgen und dann im 1. Quartal optimiert werden.

### **Durchlass Fissekental**

Die Arbeiten sind bis auf das Anbringen eines Geländers abgeschlossen.

Herr Ude nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

### **Kassenstand**

Stand der Girokonten am 20.11.2019	315.073,47 Euro
Habenzinssatz zurzeit	0,00 %
Sollzinssatz zurzeit	1,50 %
Stand Kassenkreditkonto am 20.11.2019	0,00 Euro
Stand Darlehnskonto am 20.11.2019	6.641.947,07 Euro
Kontenbestand insgesamt	-6.326.873,60 Euro
entspricht	-1.015,22 Euro
je Einwohner bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 6.232 Einwohnern	

Frau Eppenstein regt im Zusammenhang mit der Einführung des „Allris-Systems“ eine Schulung der Ratsmitglieder an. Laut Herrn Bohnsack ist dies auch vorgesehen.

### **Punkt 6:**

Ernennung von Ehrenbeamten;  
Ortsbrandmeister für die Ortschaft Echte  
(Drucksache-Nr.: 084/2019)

Berichtet wird, dass der Ortsrat Echte den vorliegenden Beschlussvorschlägen mehrheitlich zugestimmt hat.

### **Beschluss:**

- a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, den bisherigen Ortsbrandmeister, Herrn Ralf Bodenhausen, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- b) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Thomas Wille für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortschaft Echte zu ernennen und ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- c) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Jan Philipp Apel kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortschaft Echte zu ernennen und ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Im Anschluss werden den anwesenden Feuerwehrkameraden Thomas Wille und Jan Philipp Apel die Urkunden überreicht.

### **Punkt 7:**

Schulausschuss;  
Besetzung und Neubenennung von Eltern- und Lehrervertretern/innen im gemeindlichen Schulausschuss  
(Drucksache-Nr.: 086/2019)

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, den Beschlussvorschlag um den Satz: „Auch beim Ausschussvorsitzenden sowie seinem Stellvertreter erfolgt keine Änderung.“ zu ergänzen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt gem. § 71 Abs. 5 i.V.m. § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Ausschussbesetzung im Schulausschuss (Eltern- und Lehrervertreter/innen) gegenüber der bisherigen Festlegung des Rates zu ändern und wie folgt neu festzusetzen:

Der Schulausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar

- a) 7 Mitglieder des Rates
- b) 1 Vertreter der Lehrer
- c) 1 Vertreter der Eltern

Die derzeit vom Rat bereits benannten Mitglieder des Schulausschusses bleiben weiterhin Mitglieder des Schulausschusses. Auch beim Ausschussvorsitzenden sowie seinem Stellvertreter erfolgt keine Änderung.

Als Elternvertreter bzw. Lehrer/innenvertreter werden benannt:

Elternvertreter: Herr Patrick Walther, Am Thie 16, 37589 Echte  
Stellvertreterin: Frau Jessica Angerstein, Brandelbeek 8a, 37589 Oldenrode

Lehrervertreterin: Frau Sandra Gareiß, Zum Wehberg 16, 37154 Northeim  
Stellvertreterin: Frau Claudia Mamel, Im Zöllischen Sieke 29, 37581 Bad Ganderseim.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Punkt 8:**

Jahresrechnung 2018

- a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
- b) Entlastung des Bürgermeisters
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2018  
(Drucksache-Nr.: 075/2019)

### **Beschluss:**

Zu a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2018.

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 1.014.173,17 €

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Zu b) Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Zu c) Mit dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.014.173,17 € wird gemäß des § 110 Abs. 6 NKomVG der vorhandene doppische Fehlbetrag in Höhe von 510.631,46 € ausgeglichen.

Hiervon werden 9.187,00 € mit dem außerordentlichen Jahresüberschuss 2018 und 501.444,46 € mit dem ordentlichen Jahresüberschuss 2018 ausgeglichen.

Mit dem darüber hinaus verbleibenden Betrag des ordentlichen Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 503.541,71 € wird eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Punkt 9:**

Vorlage einer Abweichungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung für den Ausbau der Gandersheimer Straße in Sebexen;  
Antrag der CDU/GRÜNE-Gruppe  
(Drucksache-Nr.: 093/2019)

Herr Martin merkt an, dass im Ausschuss für Gemeindeentwicklung nach den Kosten für die Untersuchung der Gandersheimer Straße „Nord“ (Vordere Viehtrift bis Osterbruch) gefragt wurde. Können diese heute benannt werden? Dazu führt Herr Bohnsack aus, dass diese heute ad hoc nicht benannt werden können. Sie werden gesondert mitgeteilt. Herr Meuschke erklärt, dass der Rat am 15.03.2017 beschlossen hat, die besagte Untersuchung nicht durchzuführen. Diese Angelegenheit, insbesondere das Verhalten der Beteiligten, ist noch gesondert zu beraten. Auch ist die Frage nach den bisher angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten noch nicht beantwortet.

Sinn des Antrages der CDU/Grüne-Gruppe ist, so Herr Meuschke, hier in vernünftigem Ton Ruhe einkehren zu lassen. Die Anlieger sollen nicht darunter leiden, dass der Bund die Straße nicht in einem ordentlichen Zustand übergeben hat. Die ausfallenden Beiträge in Höhe von 122.000 € sollen aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden. Er bittet darum, diesen Weg mitzugehen, damit man in diese Angelegenheit eine gewisse Gerechtigkeit hereinbekommt. Dazu erwidert Herr Bredthauer, dass Gerechtigkeit ein schönes Wort ist. Was sagen wir jedoch den Anliegern, die schon zu Beiträgen herangezogen wurden? Auslöser der Misere ist, dass der damalige Hauptverwaltungsbeamte gesagt hat, dass man die Sanierung der Straße in Eigenregie übernimmt. Der Bund hat dann eine bestimmte Summe errechnet und ausgezahlt, die dafür ausreichend sein sollte. Die Ortsdurchfahrt in Kalefeld hat damals der Bund selbst ausgebaut. Der damalige Hauptverwaltungsbeamte hat dann den Rat darüber in Kenntnis gesetzt und die Angelegenheit sanktionieren lassen. Herr Bredthauer erklärt abschließend, dass er einer Abweichungssatzung grundsätzlich zustimmen kann. Einen Beschluss über eine 0% Abweichungssatzung, die eine besondere Rechtslage schafft, kann er gegenüber den anderen Bürgern der Gemeinde jedoch nicht vertreten.

Herr Bock spricht sich im Namen der FWG-Fraktion für die Annahme des Antrages der CDU/Grüne-Gruppe aus. Entsprechende Vorstöße für eine Abweichungssatzung wurden bereits im Ausschuss für Gemeindeentwicklung unternommen. Es gibt drei gute Gründe, die für die Annahme des Antrages, auch wenn dadurch eine „Lex Sebexen“ geschaffen wird, sprechen:

1. Außergewöhnliche Situation, die sich u.a. durch die Gerichtsentscheide zeigt.
2. Sehr hohe Beiträge die durch die Anlieger getragen werden sollen.
3. Die Anlieger haben die Straße nicht kaputtgefahren, sondern der Durchgangs- und Autobahnumleitungsverkehr.

Herr Meuschke führt zum Redebeitrag von Herrn Bredthauer aus, dass Ziel der CDU/Grüne-Gruppe ist, die Straßenausbaubeitragssatzung, ähnlich wie in Bad Gandersheim, ganz abzuschaffen. Diesen Beschluss hat auch die dortige SPD-Fraktion mitgetragen. Die beantragte Abweichungssatzung ist der besonderen Situation in Sebexen geschuldet.

Herr Bredthauer erwidert dazu, dass die Straßenausbaubeitragssatzung anders als in Bad Gandersheim hier schon öfters angewendet wurde, z.B. in Echte und

in anderen Ortschaften. Insofern wird eine Abschaffung jetzt zu Ungerechtigkeiten führen. Dies wird so auch von Herrn Denecke gesehen.

Herr Neubauer führt aus, dass das Gerichtsurteil nicht auf die Satzung eingegangen ist. Beim Urteil ging es insbesondere um die Bestimmung der Anlage. Um den Beitragsausfall zu kompensieren, müssten die Hebesätze bei der Grundsteuer für alle Bürger/innen der Gemeinde angehoben werden. Eine Satzungsaufhebung oder eine Abweichungssatzung wird damit zu Ungerechtigkeiten führen. Dies wird so von Herrn Bock nicht gesehen. Sebexen sticht schon aus allen anderen Verfahren heraus.

Herr Jordan merkt an, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die abgerechnete Buchenhöhe in Echte kann nicht mit der Gandersheimer Straße verglichen werden. Die Gandersheimer Straße war eine Bundesstraße. Es kann nicht sein, dass die Anlieger aufgrund von Verfahrensfehlern von Mitarbeitern der Gemeinde Kalefeld jetzt zu Beiträge herangezogen werden sollen. Er beantragt namentliche Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Herr Meuschke führt noch aus, dass der Ausbau der Bundesstraße in Kalefeld schon über 30 Jahre zurückliegt. Damals waren andere Zeiten. Der Verwaltungsausschuss hat in 2001 beschlossen, alte Fälle nicht mehr nach der Straßenausbaubeitragssatzung zu veranlagern. Jemand hat dann gemeint, dass der Beschluss des Verwaltungsausschusses nicht ausreicht und hat die Angelegenheit in den Rat gebracht. Dadurch ist die jetzige Situation überhaupt erst entstanden.

#### **Beschluss:**

Wie beantragt, wird über den vorliegenden Beschlussantrag namentlich abgestimmt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, eine Abweichungssatzung nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld vom 18.12.1997 in der neuesten Fassung vom 15.06.2017 für den Straßenausbau der Gandersheimer Straße in Sebexen unverzüglich zu erstellen und dem Rat der Gemeinde Kalefeld zur Abstimmung vorzulegen.

In der beantragten Satzung soll bestimmt werden, dass der von den Beitragspflichtigen zu tragende Anteil am beitragsfähigen Aufwand abweichend von § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld auf 0 v.H. festgesetzt wird.

(Abstimmung:

1. Armin Bock	ja
2. Herbert Bredthauer	nein
3. Uwe Denecke	nein
4. Christel Eppenstein	ja
5. Katrin Fröchtenicht	nein
6. Otto Gropp	nein
7. Ingo Henne	nein
8. Klaus-Friedrich Jordan	ja
9. Thorsten Kühn	ja
10. Edgar Martin	ja
11. Wolfgang Meuschke	ja
12. André Neubauer	nein
13. Klaus Oppermann	ja

14. Philip Freiherr von Oldershausen	ja
15. Nina Rehmsmeier	ja
16. Kersten Sander	ja
17. Matthias Winkler	ja
18. Harald Ude	ja

Somit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

**Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2019  
(Drucksache-Nr.: 081/2019)

Herr Meuschke erklärt, dass die CDU/Grüne-Gruppe dem Nachtrag nicht zustimmen kann. Schon bei den Beratungen zum Haushalt 2019 und dem 1. Nachtrag 2019 wurde ausgeführt, dass die Investitionen zurückgeschraubt werden sollen und man bei der Unterhaltung sparen muss. Dieser Linie wurde nicht gefolgt. Der Fehlbetrag im Haushalt soll nicht noch höher, sondern geringer werden.

Herr Bock bittet um Auskunft, warum die Zuschüsse für den Bereich Hasenkamp in Sebexen gekürzt werden müssen. Dazu führt Herr Bohnsack aus, dass sich zum einen durch die Anpassung der Ausgaben für die Brücke, die geringer ausgefallen sind als zunächst veranschlagt, die Höhe der Zuschüsse verringert hat. Zum anderen muss der Zuschuss für den Regenwasserkanal im Bereich Ost gestrichen werden, da für diesen Bereich nun doch keine Bezuschussung erfolgt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 und erlässt gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

(Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

**Punkt 11:** Beratung Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen  
(Drucksache-Nr.: 033/2019)

Herr Winkler merkt an, dass die Beratungen in den Ortsräten sehr intensiv und lange geführt wurden. Eboldshausen und Wiershausen haben sich dabei für die Beibehaltung der Ruhezeiten von 30 Jahren ausgesprochen. Ein von Herrn Winkler zunächst gestellter Änderungsantrag wird, da nicht auf den aktuellen Satzungsentwurf zugegriffen wurde, zurückgezogen.

Herr Bredthauer führt aus, dass man sich im Verwaltungsausschuss auf eine einheitliche Ruhezeit auf allen Friedhöfen und für alle Grabarten von 25 Jahren verständigt hat. Herr Meuschke spricht sich für weitere Vereinheitlichungen u.a. bei der Größe der Grabstätten aus. Dazu sollte, wie versprochen, im Frühjahr 2020 eine Besichtigung der drei Friedhöfe erfolgen. Er beantragt dann, noch zwei Änderungen in der Satzung vorzunehmen. In § 4 Abs. 2 Buchst. b sollte das Wort „spielen“ großgeschrieben werden. Die Überschrift des § 9 sollte um das Wort „Nutzungszeit“ ergänzt und dann „Ruhezeit und Nutzungszeit“ lauten. Der Text des § 9 dann: „Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, die Nutzungszeit 25 Jahre.“

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die

Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen (Stand 14.11.2019 nach VA) mit den o.a. Änderungen.

(Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

**Punkt 12:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen (Drucksache-Nr.: 046/2019)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die vorliegende Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 13:** Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld (Wasserabgabensatzung) (Drucksache-Nr.: 078/2019)

Herr Meuschke weist für die CDU/Grüne-Gruppe auf Bedenken hinsichtlich der in der Kalkulation 2020 und 2021 angenommenen Wasserverbräuche von 235.000 cbm hin. Hier hätte der Verbrauch 2018 von rd. 230.000 cbm zugrunde gelegt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den vorliegenden 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld (Wasserabgabensatzung).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 14:** Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) (Drucksache-Nr.: 077/2019 1. Ergänzung)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den vorliegenden 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 15:** Beratung und Beschlussfassung über den 13. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld (Drucksache-Nr.: 079/2019 1. Ergänzung)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den vorliegenden 13. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 16:** Dorferneuerung Dögerode/Wiershausen  
Ergänzung Dorferneuerungsplan  
(Drucksache-Nr.: 074/2019)

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**Punkt 17:** Verbesserung der Mobilfunkversorgung  
(Drucksache-Nr.: 090/2019)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld begrüßt die Absicht der Deutschen Telekom, 50 weitere „LTE-Funklöcher“ im Rahmen der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ zu schließen. Für die fehlende Mobilfunkversorgung in der Ortschaft Wiershausen bewirbt sich die Gemeinde Kalefeld um Berücksichtigung im Rahmen dieser Aktion. Für die Schaffung der technischen Voraussetzungen kann eine gemeindeeigene Liegenschaft bereitgestellt werden.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 18:** Einbringung des Haushaltsplanes 2020

Da Bürgermeister Meyer krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt, verlißt Herr Bohnsack die Haushaltseinbringungsrede des Bürgermeisters.

„Frau Vorsitzende, Frau Eppenstein, Frau Rehmsmeier, meine Herren, der HH-Plan 2020 liegt jetzt vor:

Die Erarbeitung dieses Entwurfes gestaltete sich in diesem Jahr so schwierig wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Die für uns so wichtigen Kennzahlen der Schlüsselzuweisungen wurden später als üblich bekannt gegeben und die Gewerbesteuerkennzahlen konnten aufgrund von hohen Schwankungen, sowie unerwarteten Rückzahlungen aus Vorjahren, innerhalb dieses Jahres auch erst sehr spät konkretisiert werden. Darüber hinaus mussten wir sehr intensiv prüfen, welche Summen für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können bzw. für den Unterhaltungsbereich zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund dieser Umstände war eine frühere Einbringung nicht möglich. Es ist auch in unserem Interesse das dies eine Ausnahme bleibt.

Das sich die Einnahmesituation bereits in 2019 verschlechterte und sich dazu die Aufwendungen erhöhten, zeigen die Nachtragshaushalte, die wir Ihnen vorlegen mussten.

Diese Veränderungen, das betone ich ausdrücklich, sind nicht vorhersehbar gewesen!

Es ist zu einfach, der Verwaltung dann immer wieder den Vorwurf zu machen, sie hätte bestimmte Dinge vorhersehen müssen, sie hätte genauer prüfen müssen oder früher reagieren müssen.

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen in 2019 für Reparaturen, Wartung und der baulichen Unterhaltung insgesamt haben wir die Ansätze für 2020 mindestens auf den Stand der tatsächlichen Aufwendungen 2019 bringen müssen. Real wäre der Bedarf viel höher anzusetzen aber das Defizit im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auch so auf 746.500 Euro.

Ein Hauptgrund auf der Einnahmesituation ist für dieses Defizit der bereits im Jahre 2019 eingetretene, dramatische Rückgang der Gewerbesteuererträge, der sich auch in 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzt.

Durch den kommunalen Finanzausgleich wird dieser Einbruch in den nächsten Jahren zumindest teilweise kompensiert werden können. So können wir in den nächsten Jahren dann wieder mit leichten Überschüssen rechnen.

Um diese Ziele jedoch erreichen zu können, ist eine Grundvoraussetzung neben einer sparsamen Haushaltsführung, auch die Einnahmesituation zu verbessern. Im ersten Nachtrag 2019 wurde bereits eine notwendige Anpassung der Hebesätze angekündigt. Nach intensiven Beratungen und Berechnungen für die kommenden Jahre fällt diese jedoch nicht so hoch aus wie seinerzeit angekündigt. Die Anpassung beträgt nun für die Grundsteuern A und B 420 Punkte und für die Gewerbesteuer 400 Punkte. Dies würde zu Mehreinnahmen von 170.000 Euro führen, die im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren wird es dagegen, wie vorhin beschlossen, zu einer Entlastung kommen. Gewinne in diesem Bereich müssen direkt weitergegeben werden. Aufgrund dieser positiven Entwicklung werden die Gebühren für Trinkwasser von 2,99 auf 2,77 Euro netto/m<sup>3</sup> und für Abwasser von 4,24 auf 4,08 Euro /m<sup>3</sup> sinken. Dies führt dann zu einer Entlastung der Gebührenzahler von 85.000 Euro.

Im Finanzhaushalt wird im Jahr 2020 mit einem negativen Saldo von 149.800 Euro aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant. Ab 2021 ist der Saldo dann wieder positiv vorgesehen. Auch hier wirkt sich die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches mit seinen Einzahlungen, der Schlüsselzuweisung, und Auszahlungen, der Kreisumlage, aus.

An Investitionen sind besonders zu nennen:	
Anbau eines Speiseraumes im Kiga Kalefeld	75.000 Euro
Neubau Brücke „Hintere Dorfstraße“ aus einer VE aus 2019	300.000 Euro
Neubau Brücke „Großer Hagen“ Eigenanteil, Rest aus Förderprogramm	178.000 Euro
Mauer und Gehweg „Am Thie“	130.000 Euro
Erneuerung Brücke/Durchlass Schulstraße	100.000 Euro
Maßnahmen Dorferneuerung Dögerode Eigenanteil	100.000 Euro
Maßnahmen zum Hochwasserschutz	120.000 Euro.

Wie bereits eingangs kurz geschildert sind diese investiven Maßnahmen mit aktuellen Kostenschätzungen hinterlegt.

Inwieweit diese Mittel ausreichen, wird sich dann bei den Ausschreibungsergebnissen und bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigen. Die nach wie vor gute

Konjunktur und die damit verbundene gute Auftragslage der Unternehmen wirken sich zusätzlich darauf aus.

Dies ist, genau wie bei den Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Wasser/Abwasser sowie Straßen und Brücken nicht vorhersehbar und es war hier schon immer problematisch, auskömmliche Beträge in die Haushalte einzustellen.

Auf der anderen Seite bietet der Kapitalmarkt derzeit immer noch hervorragende Konditionen, sodass wir geradezu verpflichtet sind, jetzt notwendige und bereits seit langem aufgeschobene Investitionen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu tätigen. So günstig werden Finanzierungen in nächster Zukunft nicht mehr möglich sein.

Hier brauchen wir Ihre Unterstützung! Wir müssen gemeinsam unseren Verpflichtungen nachkommen und wir müssen gemeinsam Investitionen vornehmen, um unsere Gemeinde nachhaltig aufzustellen und somit die Eigenständigkeit auch in der Zukunft sicherzustellen.

Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für 2020 nicht gut sind, somit dadurch viel Wünschenswertes nicht umgesetzt werden kann und wir unsere Einnahmen erhöhen müssen, muss es uns gelingen, einen Haushalt aufzustellen der der Prüfung der Kommunalaufsicht und Innenministeriums standhält und genehmigungsfähig ist.

Konfrontation und Schuldzuweisungen, sowie Entscheidungen, die unsere Einnahmesituation weiter nachhaltig verschlechtern sind kontraproduktiv und nicht zielführend, um unseren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können.

Für Ihre Beratungen stehen wir als Verwaltung den Fraktionen bzw. Gruppen für Gespräche und Erläuterungen zum HH Plan zur Verfügung.

Es ist vorgesehen bereits in der 2. KW mit den Ausschusssitzungen zu beginnen und ich bitte Sie dies bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Es sollte uns allen daran gelegen sein bei den Beratungen eine sachliche Debatte zu führen und sachorientiert Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde zu treffen.“

Den Fraktions-/Gruppenvorsitzenden sowie der Presse wird je 1 gedrucktes Exemplar ausgehändigt. Der Haushaltsplanentwurf wird ab Morgen auf dem Ratsinformationssystem abrufbar sein.

Frau Eppenstein, Frau Rehmsmeier, Herr Oppermann, Herr Sander, Herr Martin, Herr Winkler und Herr Ude bitten darum, auch ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt zu bekommen.

#### **Punkt 19:** Anträge und Anfragen

Herr Sander fragt an, warum an der Verwaltungsstelle Echte vor kurzem ein Gerüst aufgestellt war. Dazu führt Herr Bohnsack aus, dass notwendige Reparaturarbeiten am First und an den Gauben ausgeführt werden mussten.

Herr Bock und Herr Sander monieren die Auswahl des Sitzungsortes. Das in der Auetalhalle Sport betrieben wurde und der Geräuschpegel an der Verhandlungstafel sehr hoch war, war sehr störend. Weiter wurden die unterschiedlichen Tischhöhen und der ungenügende Platz an der Verhandlungstafel, insbesondere für

die Mitglieder der FWG-Fraktion, kritisiert. Herr Bredthauer regt an, zukünftig mehr „Sitzungsdziplin“ zu wahren.

Herr Meuschke macht für die CDU/Grüne-Gruppe nochmals deutlich, dass gewünscht wird, die Haushaltsberatungen zu beschleunigen. Mit den Beratungen in den gemeindlichen Gremien sollte schon vor Januar 2020 begonnen werden. Vor Weihnachten sollte auf jeden Fall noch eine Finanzausschusssitzung stattfinden. In Zukunft sollte die gesetzliche Regelung, den Haushalt bis zum 01.12. des Vorjahres aufzustellen, eingehalten werden.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung einer weiteren Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Anfragen an Rat und Verwaltung werden nicht gestellt.

Mit dem Dank für die Mitarbeit schließt die Ratsvorsitzende Katrin Fröchtenicht die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld.

Original unterschrieben

Ratsvorsitzende

Protokollführer

Kenntnis genommen:

(Jens Meyer, Bürgermeister)